

Ordnung für die Instandhaltung der Gardeuniformen und Tanzkostüme

gem. § 16 der Satzung des Tanzsportverein der Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V.

1. Grundsatz

Diese „Ordnung für die Instandhaltung der Gardekostüme“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Instandhaltungs- und Pflegehinweise für die Gardekostüme für die Mitglieder. Diese Ordnung wird jedem Mitglied bei Eintritt zusammen mit der Satzung zur Verfügung gestellt. Sie ist für jedes Mitglied bindend und kann nur vom Vorstand geändert werden.

2. Beschlüsse

Der Vorstand beschließt Vorgaben zur Instandhaltung der Gardekostüme. Änderungen werden den Mitgliedern umgehend mitgeteilt.

3. Kostüme

Bei den Gardekostümen wird unterschieden zwischen der blau-weißen Gardeuniform, den Tanzkostümen für Polka/Marsch/Modern und den Schautanzkostümen.

3.1. Gardeuniform

Jedes Mitglied oder außerordentliches Mitglied, welches in einer Polka-, Marsch- oder Showtanzformation tanzt, erhält zum Einmarsch bei offiziellen Auftritten eine Gardeuniform gestellt.

3.1.1. Die Gardeuniform besteht aus:

- Jacke, blau mit weißen Ärmeln
- Rock, blau-weiß
- Unterrock, weiß
- Baumwollstulpen, weiß
- Locken-Haarteil
- Paillettenband (Haarschmuck)
- ggf. blaue Stiefel (älteste Garde)
- Blaue Jacke mit Vereinslogo

3.1.2. Ergänzt wird die Uniform durch (individuelle Anschaffungen)

- Tanzstiefel, weiß
- Strumpfhose
- Spitzenhose, weiß

Diese sind von jedem Mitglied käuflich zu erwerben. Eine Sammelbestellung erfolgt über den Verein. Wo möglich erfolgt ein Tausch bzw. eine Weitergabe von gespendeten Teilen, um Kosten für Aktive zu minimieren.

Unter der blauen Uniform ist ein weißes, ärmelloses T-Shirt, ein Body oder ähnliches zu tragen.

3.2. Tanzkostüm

Soweit ein Mitglied in einer Polka-, Marsch- oder Modernformation tanzt, wird zusätzlich ein Tanzkostüm ausgegeben.

3.2.1 Das Tanzkostüm kann bestehen aus

- Body + Rock, Kleid oder Anzug
- Haarteil

Ergänzt wird das Tanzkostüm ggfs. durch schwarze Tanzstiefel (individuelle Anschaffung)

3.3. Showtanzkostüm

Die Showtanzkostüme werden passend zum Tanzthema ausgewählt. Die Showtanzkostüme werden in Eigenleistung der Mitglieder genäht. Es ist möglich, fertige Kostüme im Handel zu erwerben. Die Entscheidungen über die Art der Tanzkostüme obliegt dem jeweiligen Trainer der Gruppe.

Es besteht die Möglichkeit, in selbstorganisierten Gruppen gemeinsam die Kostüme zu nähen. Die Organisation erfolgt bei Bedarf durch die Mitglieder. Ein Anspruch gegenüber den Trainern besteht nicht. Das Nähen kann auch durch eine Schneiderin auf eigene Kosten erfolgen.

4. Kautio, Tanzkostümgebühren

4.1. Gardeuniform

Die Ausgabe der Gardeuniform erfolgt gegen eine Kautio in Höhe von € 85,00. Die Kautio wird nach Rückgabe des vollständigen, gut gepflegten und sauberen, gewaschenen Kostüms wieder erstattet.

4.2. Tanzkostüm

Für das Tanzkostüm wird eine Gebühr für die Nutzung der Tanzkostüme gem. Gebührenordnung erhoben.

4.3. Showtanzkostüm

Die Finanzierung erfolgt weitestgehend über den Monatsbeitrag. Zuzahlungen sind möglich. Die Showtanzkostüme gehen nach Abschluss der Saison (inkl. der Turniere) in das Eigentum des Mitglieds über.

5. Reinigung und Instandhaltung der Gardekostüme

5.1. Reinigung

5.1.1. Gardeuniform:

Die Pflege der Uniform obliegt dem Mitglied. Es ist mindestens einmal in der Saison nach Aschermittwoch zu waschen. Bei starken Verschmutzungen, z.B. durch Kaffee, Schminke u.a. ist eine Reinigung während der Saison vorzunehmen.

Die Gardeuniform bitte NICHT in der Waschmaschine oder chemisch reinigen. Von den Pailletten sind Abfärbungen auf den Stoff möglich.

Die Jacke und der Rock sind mit Zugabe von Kernseife oder Fein-/Wollwaschmittel (ohne optische Aufheller) **in Handwäsche** bei ca. 30°C waschen. Dreckränder am Kragen oder anderen Stellen können mit einer feinen Bürste und Kernseife entfernt werden.

Um ein Abfärben der blauen Pailletten zu vermeiden, sind nach Möglichkeit die Sterne von der Jacke zu entfernen. Bitte unbedingt darauf achten, dass die auf dem Kostüm verbleibenden Pailletten nicht auf den weißen Stoff abfärben. Aus diesem Grunde sollten die Uniformen nicht in Wasser eingeweicht, sondern zügig durchgewaschen werden. Nach dem Waschen einfach nass auf einen breiten Bügel zum Trocknen aufhängen. Ein Bügeln ist in der Regel nicht notwendig. Bei Bedarf ggf. die Ärmel auf niedrigster Stufe bügeln. Nicht über die Pailletten bügeln.

Soweit durch Waschen die Pailletten entfärbt sind, sind diese zu erneuern. Bitte dann die Trainer wegen Ersatz-Pailletten ansprechen. Bei Flecken, die sich nicht durch Handwäsche entfernen lassen, ist Kontakt mit den Trainern aufzunehmen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Pflege muss die Uniform zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.

5.1.2. Tanzkostüm

Die Pflege des Tanzkostüms obliegt dem Mitglied. Es ist regelmäßig nach Auftritten zu waschen. Schweiß greift das Material/Lycra an und der Geruch setzt sich fest. Schweiß sind Bakterien, die nicht im Schonwaschgang zerstört werden. Daher erst gar nicht zu Geruchsbildung kommen lassen. Die Steine überstehen das Waschen i.d.R.

Die Tanzkostüme sind im Wäschesack, im Schon- oder Kurzwaschgang in der Maschine zu waschen (max. 30°C) und zu schleudern. In den Waschgang und Spülgang einen Schuss Essig hinzufügen, damit die Farben stabil bleiben. Bitte Color Feinwaschmittel ohne Bleichmittel benutzen. Keinen Weichspüler / Tabs mit Weichspüler benutzen. Die Steine könnten sich dadurch lösen. Die Kostüme bitte NIEMALS tropfnass aufhängen!! Das führt zu Farbauslauf. Danach umgehend zum Trocknen auf einem Bügel hängen. Niemals die Kostüme in Waschlauge liegen lassen, niemals in den Wäschetrockner tun oder nach der Saison ungewaschen aufbewahren!!!

Tipp: Das besprühen der Achseln in den Uniformen/Tanzkostümen mit reinem Vodka (mit einer Sprühflasche) neutralisiert übergangsweise den Schweißgeruch!! Es ersetzt nicht die Wäsche.

Bei Flecken, die sich nicht entfernen lassen, ist Kontakt mit den Trainern aufzunehmen. Bei nicht ordnungsgemäßer Handhabung und Pflege muss das Kostüm zum Wiederbeschaffungswert ersetzt werden (Material + Arbeitszeit).

5.1.3. Showtanzkostüm

Hier ist der jeweilige Trainer anzusprechen, wie die Kostümpflege erfolgen soll.

Die Showtanzkostüme sind in der Regel je nach Stoff mit wenig Feinwaschmittel in Handwäsche bei 30° C zu waschen. Dabei ist auf Besonderheiten wie Pailletten, Bordüren, Knöpfe, Stoffarten wie Seide, Samt, Lycra, entsprechend zu achten. Showtanzkostüme während der Saison – wenn keine sichtbaren Schmutzflecken vorhanden – ggf. nur zum Lüften aufhängen, da sich bei bestimmten Stoffen Wasserränder bilden können.

5.2. Instandhaltung der Kostüme

5.2.1. Ausbesserung

Offene Nähte, lose Pailletten, Löcher und sonstige offensichtliche Schäden müssen umgehend ausgebessert werden. Soweit hier durch das Mitglied selbst keine Abhilfe geschaffen werden kann, ist mit den Trainern umgehend Kontakt aufzunehmen. Verlorene Steine werden ersetzt, bitte bei Bedarf melden. Nach Abschluss der Saison oder bei großer Verschmutzung ist das Kostüm gem. Punkt 5.1. zu reinigen.

5.2.2. Aufbewahrung

a. Während der Veranstaltungen sind sie sorgfältig aufzuhängen und werden bitte nicht auf den Boden geworfen.

b. Nach Abschluss der Saison sind die Kostüme zu waschen und an einem dunklen, vor UV-Licht geschützten Ort (Farben bleichen aus) auf einem breiten Bügel gerade hängend aufzubewahren. Bitte nicht in feuchten Kellerräumen, etc. oder in Räumen, in denen geraucht oder gekocht wird, aufbewahren.

c. Der „Transport“ zu Veranstaltungen erfolgt vorzugsweise in sogenannten Kleidersäcken ohne Klettverschluss (zieht Fäden am Lycra) auf einem Bügel. Ein Transport in der Tasche ist zu vermeiden.

6. Kennzeichnung mit Namen

Die Gardekostüme haben eine eingenähte Nummer, die dem Aktiven zugeordnet ist. Bei Erhalt/Abgabe wird diese Nummer (Bezeichnung=Größe/Nummer) notiert. Hier ist keine zusätzliche Beschriftung nötig. Diese Nummer sollt ihr Euch bitte notieren, damit es in den Kabinen nicht zu Verwechslungen kommt. Alle Utensilien, die zum Auftritt benötigt werden, sowie die Kleidung sind so zu kennzeichnen, dass der Aktive seine eigenen Sachen erkennt. Kleinteile direkt in eigenen Beuteln / Schachteln aufbewahren. Dazu gehören u.a. Schautanzkostüme und Zubehör, Trainingsanzüge, blaue Jacke mit Vereinslogo, Tanzstiefel, Tanzschlappchen/-Schuhe, Stulpen, Spitzenhose, Haarschmuck, Wimpern

7. Tragen von Uniformen und Kostümen

Die Gardeuniform und die Tanzkostüme dürfen nur an offiziellen Auftritten getragen werden. Hierzu zählen die Veranstaltungen der Karneval-Gesellschaft 1937 Egelsbach e.V., Auftritte bei befreundeten Vereinen und Turniere.

Die „KGE“-Jacken sollen ausschließlich bei den oben genannten Veranstaltungen. Ein Tragen der Uniform und der Tanzkostüme zu privaten Anlässen, soweit nicht im Rahmen eines Auftrittes der gesamten Gruppe, ist nicht gestattet.

Über die Showtanzkostüme können die Mitglieder nach Abschluss der Saison (inkl. der Turniere) frei verfügen. Es sollte bedacht werden, dass ggf. noch ein Auftritt nach der Saison möglich ist, zu dem das Kostüm noch getragen werden muss.

Die blau-weiße Gardeuniform und die Tanzkostüme sind Eigentum des Vereins und somit nur zu offiziellen Veranstaltungen/Turnieren zu tragen. Das Tragen im privaten Bereich ist nicht erlaubt. Zum Eigentum gehören ebenfalls die blauen Jacken mit Vereinslogo und weiße Stulpen.

Die Tanzkostüme dürfen nicht im Auto auf dem Weg zu oder von einer Veranstaltung oder während dem Verzehr von Speisen, insbesondere Pommes, Ketchup, Kaffee und Co getragen werden.

Bitte immer daran denken: Wer ein Gardekostüm trägt, der repräsentiert den Verein.

8. „Bestandsaufnahme“

Im Rahmen dieser „Bestandsaufnahme“ können Kostüme bzw. Kostümteile getauscht werden, soweit diese dem Mitglied nicht mehr passen. Ein Umtausch der Kostüme erfolgt nach Vorgaben unter Punkt 9 dieser Ordnung. Die „Bestandsaufnahme“ findet einmal jährlich vor oder nach den Sommerferien statt. Die Mitglieder werden rechtzeitig schriftlich über die Termine informiert.

Im Rahmen der Bestandaufnahme erfolgt eine Sammelbestellung von Strumpfhosen, Stiefel, etc. (Individuelle Anschaffungen) über die Trainer.

9. Rückgabe der Kostüme

Alle unter Punkt 1 dieser Ordnung zur Verfügung gestellten Bestandteile müssen im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Dies gilt für Kostüme, die bei Austritt zurückgegeben werden und für Kostüme, die im Rahmen der „Bestandsaufnahme“ getauscht werden.

Ordnungsgemäß wird wie folgt definiert: Gewaschen gem. Punkt 5 dieser Ordnung, ohne Flecken, Pailletten ordnungsgemäß angebracht, keine offensichtlichen Schäden, die auf fahrlässigen Umgang mit den Kostümen zurückzuführen sind.

Für die neuen Tanzkostüme (ab Saison 2024/2025) wird mit dem Kostüm eine Kostümkarte ausgegeben. Die Ausgabe, Rückgabe erfolgt nur zusammen mit der Kostümkarte gegen Unterschrift.

Der Verein behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe den Schaden kostenpflichtig zu Lasten des Mitglieds ausbessern zu lassen. In diesen Fällen erfolgt eine Kürzung der hinterlegten Kautions. Bei Schäden der Gardetanzkostüme, die auf mangelnde Pflege zurückzuführen sind, muss das Mitglied die Kosten ersetzen.

Jeder möchte ein sauberes Kostüm, also bitte so abgeben wie man es auch selbst erhalten möchte.

Gebrauchtes, nicht mehr benötigtes eigenes Zubehör kann an den Fundus gespendet werden, um dann bei Bedarf an andere Aktive verteilt zu werden, wenn vom Empfänger gewünscht.

10. Kosten

Siehe Gebührenordnung. Wird die Uniform ungewaschen zurückgegeben werden je Uniformteil 10 EUR für die Reinigung einbehalten. Werden Tanzkostüme ungewaschen zurückgegeben, werden 15 EUR für die Reinigung fällig.

In Rechnung stellen wir verlorene Dinge wie Stulpen (10 Euro), blaue Jacken (25 Euro). Lockenhaarteile müssen bei Verlust selbst beschafft werden. Wir stellen bei Bedarf 1 x pro Saison ein paar künstliche Wimpern zur Verfügung. Bei Verlust/Beschädigung innerhalb der Saison berechnen wir 5 € für den Ersatz.

Abschließender Hinweis:

Eine Kündigung wird erst nach ordentlicher und vollständiger Rückgabe der Gardekostüme wirksam und die Kautions erst danach erstattet.

Bei Fragen könnt ihr jederzeit die Trainerinnen ansprechen.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung für die Instandhaltungen der Gardeuniformen und Tanzkostüme wurde vom Vorstand am 04.02.2025 beschlossen und tritt am folgenden Tag in Kraft.